

Die Mediation im Agrarbereich – Chancen und Lösungsansätze

Goswin v. Bockum

Notar a. D.

**Fachanwalt für Erbrecht, Agrarrecht, Steuerrecht
zert. Mediator (DAI)**

Mitglied HLBS-Fachausschuss „Agrarmediation“

FACHANWÄLTE - RECHTSANWÄLTE - MEDIATOREN

v. BOCKUM & BERGHOFF

in Bürogemeinschaft

Ostheide 8 - 59505 Bad Sassendorf

Tel. 02 927/559

mail@vonbockum.de

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Außergerichtliche Streitlösungen

1. Schiedsgerichtsbarkeit
2. Schiedsgutachten
3. Schlichtung / Ombudsmann
4. Mediation

1. Schiedsgerichtsbarkeit

Schiedsgerichte sind private (nichtstaatliche) Gerichte, die abschließend und rechtsverbindlich entscheiden, wenn die Parteien sich zuvor auf ein solches Verfahren geeinigt haben.

Das Verfahren ähnelt im Ablauf einem normalen Gerichtsverfahren (§§ 1025 ff ZPO). Die Parteien bestimmen aber z. B. Anzahl und Auswahl der Schiedsrichter, den Verhandlungsort und die Verfahrenssprache.

Am Ende des Verfahrens steht ein verbindlicher Schiedsspruch, der für die Parteien die gleiche Wirkung hat wie ein Urteil. Schiedssprüche sind nach einer Vollstreckbarkeitsklärung durch das zuständige OLG vollstreckbar. Regelmäßig sind Schiedssprüche nach dem sog. New Yorker Abkommen von 1958 leichter zu vollstrecken als deutsche Urteile. In China oder Russland zum Beispiel kann grundsätzlich aus einem deutschen Schiedsspruch vollstreckt werden, nicht aber aus einem deutschen Gerichtsurteil.

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

2. Schiedsgutachten

Schiedsgutachten bieten sich an, wenn nicht über Rechtsfragen sondern über Tatsachen gestritten wird.

Klassische Fälle sind Gewährleistungsstreitigkeiten, bei denen vor allem die Frage zu klären ist, ob eine bestimmte Sache mangelhaft ist.

Schiedsgutachter sind unabhängige, unparteiliche Sachverständige, die den strittigen Sachverhalt(!) für die Vertragspartner verbindlich klären.

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

3. Schlichtung

Es gibt gesetzlich vorgeschriebene (z. B. im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen, Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten) und freiwillige Schlichtungsverfahren. Auf manchen Gebieten existieren thematisch spezialisierte Schlichtungsstellen, z. B. bei Konflikten mit Versicherern, Baustreitigkeiten, Telekommunikationsanbietern.

Freiwillige Schlichtungsverfahren sind immer möglich, wenn alle Parteien mit einer Schlichtung einverstanden sind.

Nach einem Gespräch mit allen Parteien unterbreitet der Schlichter einen konkreten Einigungsvorschlag. Lehnen die Parteien den Vorschlag ab, ist die Schlichtung in der Regel gescheitert.

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

4. Mediation

§ 1 (1) MediationsG

Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines ... Mediator(s) freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.

Kein Stuhlkreis mit Kerzenlicht

Die Konfliktparteien wollen mit Unterstützung des Mediators eine einvernehmliche Vereinbarung erzielen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Die Mediation zeichnet sich dadurch aus, dass die Parteien unter professioneller Moderation selbst aktiv werden. Leitgedanke ist dabei nicht, welche Position jemand vertritt, sondern die Frage, was im wirklichen Interesse der Parteien liegt. Der Mediator trifft keine Entscheidung. Im Unterschied zur Schlichtung unterbreitet der Mediator in der Regel auch keine konkreten Einigungsvorschläge. Weiterer Vorteil ist die kurze Verfahrensdauer mit dadurch oft wesentlich geringeren Kosten.

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Übersicht

A. Mediationsgesetz v. 21.07.2012 (BGBl I 2012, 1577)

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Verfahren, Aufgaben des Mediators
- § 3 Offenbarungspflichten, Tätigkeitsbeschränkungen
- § 4 Verschwiegenheitspflicht
- § 5 Aus- und Fortbildung des Mediators; zertifizierter Mediator
- ...

B. ZMediatAusbV v. 21.08.2016 (BGBl I 2016, 1994)

- Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren -

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ausbildung zu zertifizierten Mediator
- § 3 Fortbildungsveranstaltung
- § 4 Fortbildung durch Einzelsupervision
- § 5 Anforderungen an Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- § 6 ...
- § 7 Übergangsbestimmungen

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Geeignete häufige Fälle im Agrarbereich

- **Hofnachfolge**
 - Übergeber – Übernehmer
 - Übergeber – weich. Erben
 - Übernehmer – weich. Erben
 - Ehepartner von ÜG, ÜN, weich. E
- **Pächter - Verpächter**
- **Landwirt(e) – Lohnunternehmer**
- **Landwirt – Umweltschützer – Behörde**
- **Eigentümer WKA-Grundstück – Nachbarn**
- **Leistungsrechte**
 - Landwirt – Versorger
 - Landwirt – Nachbar
- **Jagd**
 - Jagdnachbar – Jagdnachbar
 - Jäger - Landwirt

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Beispielsfall Hofnachfolge

Vater V war Eigentümer eines Hofes nach HöfeO Schleswig-Holstein (150 ha LN und 200 ha Forst). Er war verheiratet mit F im gesetzlichen Güterstand. Der Ehe entstammen Tochter T, Sohn A und Sohn B.

V hat die landwirtschaftlichen Flächen incl. der Hofstelle mit üblichem Übergabevertrag per 01.07.20## an T übertragen. A und B wurden sehr großzügig abgefunden.

T und A haben Pflichtteilsverzicht nach V zu dessen hoffreiem Vermögen erklärt.

Den Forst hat V als Teilbetrieb zurückbehalten und bewirtschaftet diesen weiter. Es war Familienkonsens, den Forst „demnächst“ ebenfalls an T zu übertragen, was jedoch nicht notariell festgeschrieben ist.

In der Folgezeit beginnt V „ein neues Leben“. Er lässt sich von F scheiden und räumt seiner neuen Ehefrau E eine bestimmende Stellung bei der Forstbewirtschaftung ein.

T fürchtet, dass V seinen Forstbetrieb lebzeitlich oder von Todes wegen an E geben könnte oder zumindest die Bewirtschaftung anders als bisher bis an die Grenze des Zulässigen vornehmen würde, zumal sich die Hofstelle inkl. denkmalgeschützter Gebäude aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wohl nicht mehr tragen ließe.

Die Familie ist gespalten in 2 Lager: Einerseits A + V + E und andererseits T + F.

B tendiert eher zum Lager T + F, versucht jedoch zu vermitteln, was jedoch nur manchmal und nur bei untergeordneten Fragen gelingt.

Sprockhövel, 21.02.2019

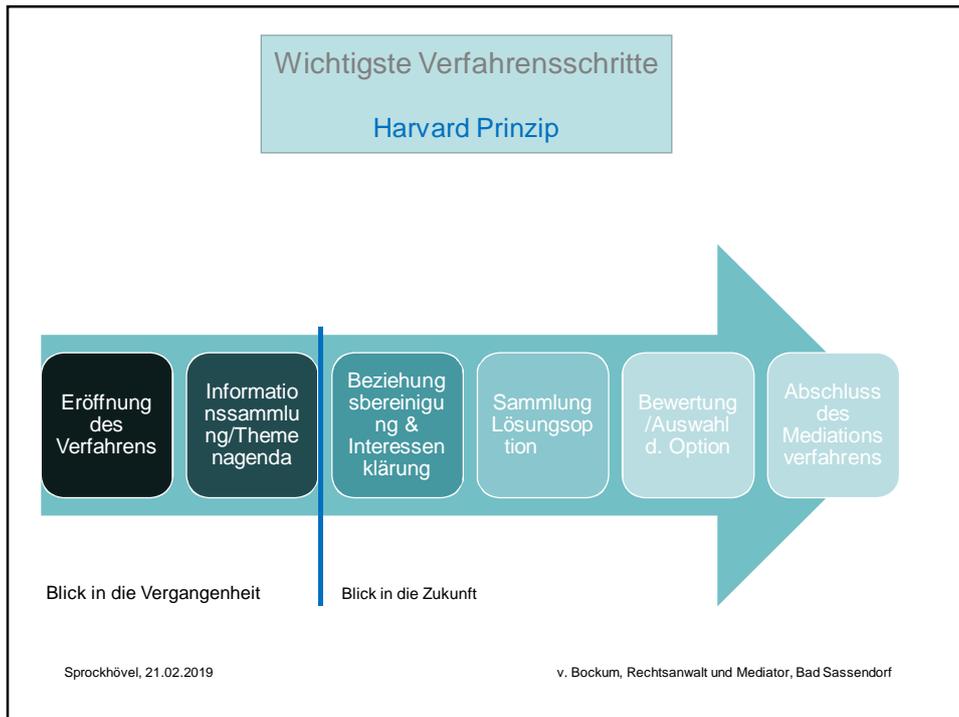
v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Verfahren

1. Mediationsvereinbarung
2. Verfahrensschritte
3. Schlussvereinbarung

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf



Blick in die Vergangenheit

Was wäre Ihr Gewinn, wenn Sie das Belastende loslassen könnten?
Was hat Sie damals veranlasst, mit Herrn X ... (z. B. sich geschäftlich zusammen zu schließen)?

Emotionale Hilfe („das kann ich gut nachvollziehen“)

*teils zitiert nach v. Münchhausen

Sprockhövel, 21.02.2019 v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Blick in die Zukunft

Eigenes Bedürfnis

- Was bräuchten Sie von Herrn X, um die Vergangenheit abzuschließen und nach vorne schauen zu können?

Perspektivenwechsel

- Was glauben Sie, benötigt Herr Y umgekehrt von Ihnen, um nach vorne schauen zu können?

Bereitmachen

- Wie kann ich Sie unterstützen, dass Sie dies Herrn X später im gemeinsamen Gespräch sagen können?

Weiterleitung?

- In welcher Formulierung darf ich diese Punkte Herrn X mitteilen?

teils zitiert nach v. Münchhausen

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

c. Schlussvereinbarung

A. Präambel

- I. Beschreibung Mediationsparteien
- II. Konflikt

B. Detailregelungen

1. Auflösung
2. Offene Honorare
3. ...
4. Mediationsklausel
5. Salvatorische Klausel

....

xxx, den xxx

(Mediand)

(Mediand)

(Mediator zu Dokumentations- und
Beweiszwecken)

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

besondere Mediationsverfahren

- Co-Mediator bei umfangreicher Mediation
- Rollentausch
- Co-Mediator vertritt abwesende Partei
- Aufstellungen
- Einzelgespräche

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Mediation/Güterichter in ZPO

- § 253 ZPO
...
(3) Die Klageschrift soll ferner enthalten, ... die Angabe, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation ... vorausgegangen ist ...
...
- § 278 ZPO
...
(5) Das Gericht kann die Parteien für die Güteverhandlung sowie für weitere Güteversuche vor einem ... (Güterichter) verweisen. Der Güterichter kann alle Methoden ... der Mediation einsetzen.
...
- § 278a ZPO
(1) Das Gericht kann den Parteien eine Mediation ... vorschlagen.
(2) Entscheiden sich die Parteien für die Durchführung einer Mediation ..., ordnet das Gericht das Ruhen des Verfahrens an.

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Dringende Empfehlung

- Vertragsklausel

- Mediationsklausel

Nachstehende Mediationsklausel kann in einen Vertrag aufgenommen werden:

1. Sollte es zwischen den Parteien bei der Durchführung dieses Vertrages zu Meinungsverschieden kommen, verpflichten sich die Vertragsparteien zur Beilegung dieser Meinungsverschiedenheit zunächst ein Mediationsverfahren durchzuführen.
2. Sollten die Parteien dabei nicht zu einer Einigung kommen, so kann jede Partei nach Beendigung des Mediationsverfahrens Klage vor dem ordentlichen Gericht erheben.

(Freiwilligkeit?)

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Dieses Bild wurde von dem Urgroßvater des Referenten an den Großvater anlässlich dessen Notarerennung 1893 geschenkt



sehn,

Ihr Leut', laßt's Prozessiren sein!

**Es bringt Euch nimmermehr was ein;
Verloren geht bald Kalb und Kuh,
Sammt Haus und Hof und Ihr dazu.**

Wie Ihr es hier im Bild könnt

**Zwei streitend gegenüber stehn;
Indessen melkt in guter Ruh,
Der Advokat die fette Kuh."**

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Goswin v. Bockum
Notar a. D.
Fachanwalt für Erbrecht, Agrarrecht, Steuerrecht
zert. Mediator (DAI)

Sprockhövel, 21.02.2019

v. Bockum, Rechtsanwalt und Mediator, Bad Sassendorf